

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 66 (2011)
Heft: 1

Artikel: Die Verbauung unserer Landschaften stoppen!
Autor: Rodewald, Raimund
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-891314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verbauung unserer Landschaften stoppen!

Der Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erläutert Kontext und Forderungen der Landschaftsinitiative.

Raimund Rodewald. Es war einmal ein Bauer, der verkaufte seinen Grund und Boden und ging mit dem Erlös von 2 Mio. Franken auf die Bank, um das Geld gewinnbringend anzulegen. Dort sagte man ihm, Obligationen brächten sehr wenig Zins, Aktien seien risikoreich, und der Goldpreis schwanke sehr. Es sei am besten, er würde das Geld in den Boden investieren. Dieser Witz zeigt, dass die Investition in den Boden die Kapitalanlage schlechthin ist. Wer Eigentum an Boden besitzt, der hat auch Macht (Faust). Wer im Mittelalter Boden besass, konnte über die Nutzung befahlen und damit an der Arbeit anderer verdienen. Der Faktor Geld war nichts anderes als ein Tauschmittel für Arbeit. Geldausleihe und Zinsen waren offiziell verboten. Es galt die Devise, wie sie Thomas von Aquin vertrat, dass ein Jeder nur soviel Geld anhäufen dürfe, wie er auch Arbeit verrichten konnte; seine Arbeitsleistung, seine Ressourcen, wie der nutzbare Boden, waren sein Kapital. Geld war eine gegenüber dem Kapital fast unwesentliche Grösse. Diese Zeiten sind vorbei. Längst hat sich der Geldmarkt vom Arbeitsmarkt abgespalten, ökonomisch wie auch sozial. Wenn nun die Geldanlage im eigentlichen Finanzmarkt (Börse) nicht mehr lukrativ genug ist, wird der Boden als Parkierungsfläche für überschüssiges Geld hoch attraktiv. Lässt sich Geld nicht mehr in Boden umwandeln, so verliert es unweigerlich an Wert.

Das Versagen der Raumplanung

Die Raumplanung hätte die Aufgabe, das Angebot an Bauzonen so einzugrenzen, dass die Landschaft und das Kulturland geschont bleiben. Sie konnte bislang diese Aufgabe nicht wirkungsvoll erfüllen (und sollte dies wohl auch von Anfang an nie). Es ist kein Zufall, dass der Bodenrechtsartikel in der Verfassung 1969 gleichzeitig mit dem Schutz des Eigentums aufgenommen wurde. Man wollte damals zwar, dass der Staat in den Bodenmarkt eingreifen kann, doch gleichzeitig sollte das Eigentumsrecht umfassend geschützt werden. Zahlreich sind die Studien, die das Versagen

der Raumplanung bestätigen. Selbst Avenir Suisse kommt in ihrem Kantonsmonitoring zur Raumplanung zu einem klaren Fazit: «Das wohl bedeutendste Vollzugsdefizit betrifft die Dimensionierung der Bauzone. Viele Kantone und unzählige Gemeinden verstossen teilweise massiv gegen die 15-Jahres-Regel¹ des RPG. Auf Gemeindeebene sind die Vollzugsdefizite teilweise so eklatant, dass die Grenze zur Illegalität überschritten wird – allerdings häufig, ohne dass dies Sanktionen zur Folge hätte».

Kulturland schützen

Bei gleichbleibendem Siedlungswachstum, das notabene weitgehend auf Kosten des Kulturlandes erfolgt, würde die Schweiz in 380 Jahren überbaut sein! Dies wollen wir mit der Landschaftsinitiative verhindern. Die von der SL angedachte Landschaftsinitiative will zwei erhebliche Schwächen der heutigen Raumplanung ausmerzen und fordert:

1. Verlagerung der Kompetenzen über die Bauzonenausscheidung zu den Kantons- und Bundesbehörden;
2. Plafonierung der heutigen Bauzonen für 20 Jahre, um den Kulturlandverlust zu stoppen und die Verlagerung der Bauentwicklung nach innen zu erreichen.

Der durchschnittliche Anteil von 20% noch nicht überbauter Bauzonenreserven genügt für zusätzlich rund 2 Mio. Einwohner oder bei gleichbleibendem Bevölkerungszuwachs für etwa vier Jahrzehnte! Die Forderung der Landschaftsinitiative nach einer 20-jährigen Plafonierung der Bauzonen ist daher keineswegs radikal – sie zieht keinen totalen Einzonungsstopp nach sich. Doch soll jede Einzonung mit einer Auszonung ändern-



Neue Einfamilienhäuser statt Heuwiesen?

orts kompensiert werden. So werden die Kantone angehalten, überdimensionierte und schlecht gelegene Bauzonenreserven zugunsten der Entwicklungsschwerpunkte in den Agglomerationen und ländlichen Zentren abzubauen. Als wichtigstes Instrument dient hierfür die Mehrwertabschöpfung, die bei einer Ein- oder Aufzonung fällig und zur Finanzierung allfälliger Entschädigungen von Rückzonungen oder für die qualitätsvolle Siedlungsverdichtung verwendet würde. Gelingt es nicht, einerseits das Kulturland ebenso zu schützen wie den Wald, und andererseits die Siedlungsentwicklung konsequent nach innen zu richten, so entziehen wir der heimischen Landwirtschaft im wahrsten Sinne den Boden. Die Landschaftsinitiative zu unterstützen, bedeutet daher ein klares Votum für die bodenbewirtschaftende Landwirtschaft in unserem Land. Der Bundesrat will das Ziel der Landschaftsinitiative mit einem Gegenvorschlag erreichen. Uns genügen aber nur wirklich griffige und umsetzungstaugliche Massnahmen, und dazu bietet die Landschaftsinitiative die beste Sicherheit. ●

Die **Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)** verfolgt seit ihrer Gründung 1970 als unabhängige Organisation rein ideelle Zwecke und greift landschaftlich relevante Themen frühzeitig auf. Die SL engagiert sich in konkreten Projekten, schaut als Anwältin der Landschaft genau hin und fordert die Reduktion des hohen Bodenverbrauchs. Auf diese Weise verleiht sie der Landschaft eine Stimme. <http://www.sl-fp.ch/>

¹ Die 15-Jahres-Regel besagt, dass Gemeinden ihre Bauzonen nur für maximal 15 Jahre dimensionieren dürfen. Viele Gemeinden haben aber Bauzonenreserven, welche diesen Zeithorizont bei weitem überschreiten.